

Gebrauchte
Automobile

www.bmw.de



Freude am Fahren



DAMIT DIE FREUDE VON DAUER BLEIBT.

FAHRZEUGE MIT EUROPLUS GARANTIE.

Neuwagenanschlussgarantie.
Gebrauchtwagengarantie.
Laufzeitverlängerung.

Damit die Freude von Dauer bleibt!

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem Kauf eines Fahrzeugs mit der EUROPlus Garantie haben Sie eine gute Wahl getroffen. Wir sorgen dafür, dass Sie während der Garantiezeit bestens gewappnet sind. Für eine sorgenfreie Fahrt!

Ihr Fahrzeug, das von uns auf Herz und Nieren geprüft wurde, repräsentiert einen hohen technischen Standard und bietet ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit. Dennoch kann ein kostspieliger Schaden an wichtigen und teuren Baugruppentteilen jeden treffen.

Mit der EUROPlus Garantie gehen Sie „im Falle eines Falles“ auf Nummer sicher.

Sie haben von uns zusammen mit der Garantievereinbarung die Garantiebedingungen erhalten. Hieraus können Sie alle wichtigen Details zu den einzelnen Leistungen der EUROPlus Garantie entnehmen.

Bitte lesen Sie die Garantievereinbarung und die Garantiebedingungen sorgfältig durch.

Wir wünschen Ihnen viel Freude am Fahren und garantieren Ihnen das Plus an Sicherheit im Falle eines Falles.

Ihr BMW Vertragshändler
Ihre BMW Niederlassung

Wichtige Hinweise für den Garantiefall.

Die gesetzlichen Rechte des Käufers aus dem Fahrzeugkaufvertrag bleiben von der EUROPlus Garantie unberührt.

Beachten Sie bitte Folgendes:

Reparaturdurchführung.

Grundsätzlich sind im Garantiefall alle Reparaturarbeiten bei dem Garantiegeber durchführen zu lassen.

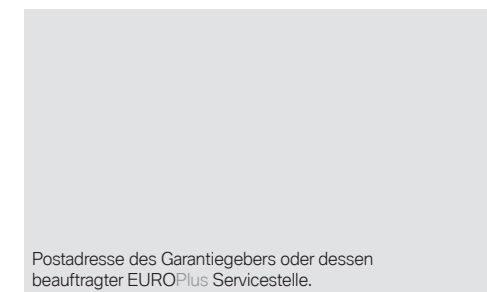
Dieser meldet den Schaden telefonisch bei der EUROPlus Servicestelle und holt vor Durchführung der Reparatur die Freigabeerklärung (Kostenübernahmezusage) ein.

Für den Fall, dass Sie die Reparatur nicht bei dem Garantiegeber durchführen lassen können, melden Sie dies noch vor Reparaturbeginn bitte telefonisch, per Fax oder E-Mail bei der EUROPlus Servicestelle.

Von Mo. bis Fr., 8.00–18.00 Uhr, sind die Mitarbeiter der EUROPlus Servicestelle für Sie erreichbar unter:



Ist eine Benachrichtigung per Telefon, Fax oder E-Mail nicht möglich, dann ist der Garantiefall vor Reparaturbeginn unverzüglich auf dem Postweg anzuzeigen bei:



Die Erteilung der Freigabe der Reparatur durch die EUROPlus Servicestelle ist in jedem Fall Voraussetzung für die Übernahme bzw. Erstattung der Reparaturkosten.

Reporting and settlement of warranty claims within Europe (except Germany).

In the event of damage occurring in other European countries, the report can be handled either:

- through the responsible BMW partners at local level, or
- by you directly with the relevant EUROPlus service centre

The procedure after a claim report:

- The EUROPlus service station must be informed of the claim by the foreign repair shop before repair work begins
- Definition of diagnosis or extent of damage
- Drafting of a cost estimate, preferably using original manufacturer part numbers (depending on the make of car)
- Repair shop reports the claim to the relevant EUROPlus service station (for phone number see page 3)
- The EUROPlus service station sends confirmation of insurance cover to the repair shop outside Germany (English form)
- The repair shop faxes the following to the EUROPlus service station:
 - Cost estimate
 - Completed insurance confirmation form
 - Proof of service
- Acceptance of costs will be confirmed by fax, including the assignment of a claim number
- The repair shop submits the bill with its bank details:
 - Name and address of the bank
 - Account number
 - International SWIFT codeto the EUROPlus service station

Without this bank data, costs can only be covered by cheque, which currently entails an additional cost, at present € 6.50. This additional cost will not be reimbursed.

If you provide advance services, in exceptional cases you can be reimbursed for the repair costs incurred under the warranty conditions directly by the EUROPlus service station.

Schadensmeldung und -abwicklung im europäischen Ausland.

Bei einem Schaden im europäischen Ausland kann die Schadensmeldung entweder

- über den dort zuständigen BMW Partner oder
- durch Sie direkt mit der jeweiligen EUROPlus Servicestelle abgewickelt werden.

Die Vorgehensweise nach Schadensmeldung:

- Die EUROPlus Servicestelle muss über den Schadensfall durch den ausländischen Reparaturbetrieb vor Reparaturbeginn informiert werden
- Diagnose bzw. Schadensumfang festlegen
- Kostenvoranschlag erstellen, nach Möglichkeit unter Verwendung von Hersteller-Teilenummern (vom Fabrikat abhängig)
- Reparaturbetrieb meldet Schaden an die jeweilige EUROPlus Servicestelle (Tel. siehe Seite 3)
- EUROPlus Servicestelle sendet Bestätigung über Versicherungsschutz an Reparaturbetrieb im Ausland (Formbrief englisch)
- Reparaturbetrieb faxt Folgendes an die EUROPlus Servicestelle:
 - Kostenvoranschlag
 - Ausgefüllte Versicherungsbestätigung
 - Wartungsnachweise
- Kostenübernahme wird unter Vergabe einer Schadensnummer per Fax bestätigt
- Reparaturbetrieb reicht die Rechnung mit Angabe der Bankdaten
 - Name und Anschrift der Bank
 - Kontonummer
 - Internationaler SWIFT-Codebei der EUROPlus Servicestelle ein

Ohne diese Bankdaten ist eine Zahlung nur per Scheck möglich, was zzt. EUR 6,50 Buchungskosten verursacht. Diese zusätzlichen Kosten werden nicht erstattet.

Bei Vorleistungen durch Sie können Ihnen im Ausnahmefall die verauslagten Reparaturkosten im Rahmen der Garantiebedingungen auch direkt von der EUROPlus Servicestelle zurückerstattet werden.

Die Bedingungen der EUROPlus Garantie: 11/2013.

Dauer der Garantie.

Die Laufzeit der EUROPlus Garantie beträgt 12 Monate. Die Dauer einer möglichen Laufzeitverlängerung kann 12 oder 24 Monate betragen. Die Laufzeitverlängerung muss bereits bei Abschluss der EUROPlus Garantie vereinbart werden und kann nicht nachträglich abgeschlossen werden.

Geltungsbereich der Garantie im Schadensfall.

Diese Garantie gilt für Europa inklusive des asiatischen Teils der Türkei.

Gegenstand der Garantie ist die Funktionsfähigkeit aller mechanischen und elektrischen Teile des Fahrzeugs mit nachstehenden Ausschlüssen:

- Auspuffsystem: Von der Garantie erfasst sind jedoch alle Auspuffteile, vom Auspuffkrümmer bis zum Katalysator (jeweils einschließlich)
- Ausstattung: z. B. verchromte Teile, Zierleisten, Armauflage, Dachhimmel, Ablagefächer, Seitenverkleidung, Sonnenblenden, Getränkehalter, Polsterung. Diese beispielhafte Auflistung ist jedoch nicht abschließend
- Bremsen und Kupplung: Kupplungsscheibe, -druckplatte, Bremsbeläge, -scheiben und -trommeln, Einstellarbeiten der Kupplung und der Bremsen
- Glas/Fensterscheiben: Spiegelgläser, Glas und Verdeckscheiben; von der Garantie erfasst ist jedoch die Heckscheibe bei Ausfall des Heizungs- und Antennenelements
- Fremdteile: Teile (z. B. Zubehör, Autoradios, Navigationsgeräte), die nicht den Qualitätsstandards von Originalteilen des Herstellers entsprechen
- Gummiteile: Gummidichtungen an Türen, Kofferraum und Dach; Achslager/-aufhängung, Achs- und Lenkungsmanschetten, Silentblöcke/-buchsen, Motorlager (Ausnahme Hydrolager), Stabilisatorlager, Querlenkerlager. Diese beispielhafte Auflistung ist jedoch nicht abschließend
- Instandhaltung: Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten
- Karosserie: Ausrichtung, Korrektur und Einstellarbeiten von Karosserieteilen, wie z. B. Schiebe- und Lamellendach, Verdeck, Fahrzeugtüren,

- Kofferraumdeckel und Stoßstangen; Lackschäden und Rost an der Karosserie, Wasserlecks bzw. Undichtigkeiten an der Karosserie, wie z. B. undichte Tür-, Schiebedach- und Fensterdichtungen oder Cabrio- und faltverdeckte
- Ruhedichtungen, wie z. B. Flach- und Papierdichtungen, die keiner Bewegungsmechanik ausgesetzt sind (nicht jedoch z. B. Undichtigkeiten an wasserführenden technischen Einrichtungen wie Kühler, Wasserschläuchen, Zylinderkopfdichtung, Heizkörper oder der Klimaanlage)
- Kraftstoffsystem: Verunreinigungen im Kraftstoffsystem
- Räder: Reifen, Felgen, Radkappen, Radschrauben, Spureinstellung und Auswuchten der Reifen
- Scheinwerfer: Glas, Scheinwerfergehäuse, Leuchtmittel, Xenon-Brenner
- Sonstiges: Windgeräusche, Quietsch- und Klappergeräusche, Batterien
- Elektrofahrzeuge: Hochvoltbatterie inkl. SME-Steuerlektronik, SBOX (Sicherungsbox), Gehäuse, Innenteile, Kühlsystem, Speicherheizung
- Verbrauchs- und Verschleißmittel: Stoßdämpfer (ausgenommen Bruch und/oder Totalausfall der Stoßdämpfer), Filter, Schmiermittel, Frostschutzmittel, Betriebsstoffe, Zündkerzen und Glühstifte, Scheibenwischerblätter, Schrauben, Muttern, Unterlegscheiben – es sei denn, der Austausch erfolgt in Verbindung mit der Reparatur eines gedeckten Teiles und ist technisch erforderlich. Diese beispielhafte Auflistung ist jedoch nicht abschließend
- Auffüllen, Nachfüllen und Umrüsten der Klimaanlage, es sei denn, die Befüllung erfolgt im Zusammenhang mit einer ersatzpflichtigen Reparatur
- Verschleiß: Hierunter fallen alle Teile, die im Rahmen der Wartungs- bzw. Servicearbeiten regelmäßig geprüft bzw. getauscht oder erneuert werden, z. B. Luftfilter, Ölfilter, Zündkerzen, Keilriemen, Keilrippenriemen, Zahnriemen
- Verdeck: Verdeckstoff von Cabrio- oder faltverdecken
- Mobilteile von Freisprecheinrichtungen und Telefonanlagen
- Serienmäßiges Zubehör: z. B. Wagenheber, Feuerlöscher, Warndreieck, Verbandskasten, Werkzeugatz

Die Bedingungen der EUROPlus Garantie: 11/2013.

Nicht von der Garantie gedeckt sind ferner folgende Schäden:

- Folgeschäden:
 - Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten, soweit sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem garantispflichtigen Schaden anfallen
 - Kosten für die Bergung und Verwahrung des Fahrzeuges (z. B. Abstellgebühren, Mietwagenkosten, Frachtkosten, Abschleppkosten usw.)
 - Ein Schaden an einem nicht von der Garantie abgedeckten Bauteil, der durch einen Schaden an einem von der Garantie abgedeckten Bauteil verursacht wurde
 - Ein Schaden an einem Bauteil, das von der Garantie abgedeckt ist, verursacht durch einen Schaden an einem Bauteil, das nicht von der Garantie erfasst ist
- Durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung sowie durch Brand, Verschmörung oder Explosion
- Durch Fremdeinwirkung entstandene Schäden, wie z. B. Marderschäden
- Durch Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie
- Durch Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen mit mechanischer Gewalt plötzlich einwirkendes Ereignis
- Durch mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub oder Unterschlagung
- Die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten Achs- oder Anhängerlasten ausgesetzt wurde
- Durch Verwendung ungeeigneter Schmier- und Betriebsstoffe
- Die vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt worden sind
- Durch die Verwendung eines erkennbar reparaturbedürftigen Teiles, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht in Zusammenhang steht oder dass das Teil zur Zeit des Schadenseintritts von einem hierfür ausgebildeten Fachmann wenigstens behelfsmäßig repariert war
- Durch die technische Veränderung des Kraftfahrzeugs (z. B. durch Tuning, Fahrwerkumbau)

- Die aus der Teilnahme an Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder aus den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen
- Die darauf beruhen, dass die vorgesehenen Inspektions- und Wartungsintervalle nicht eingehalten wurden
- Die darauf beruhen, dass die Durchführung von Inspektionen, Wartungsarbeiten oder sonstiger Reparaturen durch eine nicht autorisierte Werkstatt fehlerhaft war

Folgende Leistungen können vom Garantienehmer in Anspruch genommen werden:

Verliert ein von der Garantie abgedecktes Bauteil während der Laufzeit der Garantie seine Funktionsfähigkeit, hat der Garantienehmer Anspruch auf eine fachgerechte Reparatur durch Ersatz oder Instandsetzung des Bauteils. Der Anspruch beinhaltet sämtliche erforderlichen, tatsächlich anfallenden Reparaturkosten einschließlich der Kosten für notwendige Ersatzteile, unter Zugrundelegung der jeweils geltenden unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers, sowie die Kosten der Einstellungsprüfung, der Prüf- und Messarbeiten einschließlich der erforderlichen Einstellungen. Maßgebend für den Ersatz anfallender Lohnkosten sind die Stundenverrechnungssätze des die Reparatur durchführenden Garantiegebers bzw. der autorisierten BMW Vertragswerkstatt sowie die Arbeitszeitrichtwerte des Herstellers. Umsatzsteuer wird bei Umsatz-/Vorsteuerabzugsberechtigung des Garantienehmers nicht ersetzt.

Ein Reparaturanspruch besteht nicht, soweit die voraussichtlichen Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs übersteigen. Lässt der Garantienehmer die Reparatur dennoch durchführen, ist der Ersatz der Reparaturkosten auf die Höhe des Wiederbeschaffungswertes abzüglich des Restwertes des Fahrzeugs beschränkt. Wird die Reparatur nicht durchgeführt, kann der Garantienehmer eine Barauszahlung in dieser Höhe verlangen. Der auszahlende Betrag ist auf Kosten des Garantienehmers durch DEKRA oder TÜV festzustellen. Bei fiktiver Abrechnung nach Gutachten erfolgt keine Erstattung der Umsatzsteuer.

Der Gesamtanspruch während der Laufzeit der Garantie aus mehreren Garantiefällen ist auf den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs abzüglich des Restwertes begrenzt. Wenn nach den Hersteller-

Die Bedingungen der EUROPlus Garantie: 11/2013.

vorgaben der Austausch nicht defekter Teile in Verbindung mit einem schadhaften Teil erforderlich ist, wird auch der Austausch dieses Teiles ersetzt.

Weitergehende Ansprüche auf Neu-/Ersatzlieferung, Rücktritt vom Kaufvertrag (Rückabwicklung des Kaufvertrages), Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises), Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen werden durch diese Garantie nicht begründet. Die Garantie lässt die gesetzlichen Rechte des Garantienehmer aus dem Fahrzeugkaufvertrag unberührt.

Anzeige und Abwicklung der Reparatur garantispflichtiger Schäden.

Für die Prüfung und Abwicklung garantielter Schäden ist in erster Linie der Garantiegeber zuständig.

Die Reparatur kann auch von einer anderen, vom Hersteller autorisierten Servicewerkstatt durchgeführt werden. In diesem Fall hat der Garantienehmer sicherzustellen, dass diese Werkstatt vor Reparaturbeginn telefonisch, per Telefax oder E-Mail den Schaden beim Garantiegeber oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle meldet und die vorherige Freigabe zur Reparatur einholt. Die Kosten einer Reparatur ohne vorherige Freigabe durch den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle trägt der Garantienehmer selbst.

Ist bei Reparaturen im Ausland (außerhalb Deutschlands) eine Abrechnung zwischen der die Reparatur durchführenden Werkstatt und dem Garantiegeber oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle nicht möglich, so tritt der Garantienehmer für die Reparaturkosten in Vorleistung und ist berechtigt, die Kosten der Reparatur aus dieser Garantie unmittelbar gegenüber dem Garantiegeber oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle geltend zu machen (siehe auch „Schadensmeldung und -abwicklung im europäischen Ausland“). Die von ihm beglichene Reparaturrechnung ist innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum beim Garantiegeber oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle einzureichen. Aus der Rechnung müssen die Lohnkosten sowie Arbeitszeitrichtwerte und deren Kosten erkennbar sein. Einem Beauftragten des Garantiegebers oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle ist

die Untersuchung des Kraftfahrzeugs zu gestatten und sind die erforderlichen Auskünfte zur Feststellung des Schadens zu erteilen.

Selbstbeteiligung des Garantienehmers.

1. Für einen Schadensfall während der Laufzeit der EUROPlus Garantie gemäß Satz 1 des Abschnitts „Dauer der Garantie“ dieser Garantiebedingungen gilt Folgendes: Unter die Garantie fallende Materialkosten werden nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers bestimmt und sind, ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Bauteile zum Zeitpunkt der Reparatur, im Höchstfall wie folgt erstattungsfähig:

- Bis	100.000 km	100 %
- Bis	120.000 km	90 %
- Bis	140.000 km	80 %
- Bis	160.000 km	70 %
- Bis	180.000 km	60 %
- Über	180.000 km	50 %

Den Differenzbetrag trägt der Garantienehmer als Eigenanteil („Eigenanteil für Materialkosten“).

2. Für einen Schadensfall während einer möglichen Laufzeitverlängerung der EUROPlus Garantie gemäß Satz 2 des Abschnitts „Dauer der Garantie“ dieser Garantiebedingungen gilt Folgendes:

- a) Es gilt ein Selbstbehalt für **Lohn- und Materialkosten** von EUR 250,00 pro Schadensfall, d. h., der Garantienehmer trägt die tatsächlich entstandenen Lohn- und Materialkosten bis zu einem Betrag von maximal EUR 250,00 selbst.
- b) Übersteigt der sich nach Ziffer 1 ergebende Eigenanteil für Materialkosten einen Betrag von EUR 250,00, so entfällt der Selbstbehalt gemäß Ziffer 2. a), und der Garantienehmer trägt diesen Eigenanteil für Materialkosten.

Pflichten des Garantienehmers.

Der Garantienehmer hat die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeugs zu beachten. Die Einhaltung der in diesem und in den vorstehenden Abschnitten genannten Pflichten des Garantienehmers ist Voraussetzung für den Garantieanspruch und eine Kostenübernahme bzw. -erstattung.

Die Bedingungen der EUROPlus Garantie: 11/2013.

Übergang der Garantie auf den Erwerber des Fahrzeugs.

Im Falle der Veräußerung des Fahrzeugs während der Garantielaufzeit geht die Garantie nur dann auf den Erwerber über, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Die Verkaufsanzeige wurde durch den Verkäufer oder durch den Erwerber parallel mit der Einreichung der Ummeldebescheinigung beim Garantiegeber oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle angezeigt
- Der Erwerber lässt das Fahrzeug innerhalb der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (begrenzt auf deren geografisch zu Europa gehöriges Hoheitsgebiet und Zypern) sowie der Schweiz, Monaco, Andorra und San Marino zu
- Das Fahrzeug wird an einen Endabnehmer (d. h. nicht an Händler/Wiederverkäufer) veräußert
- Das Fahrzeug wird nach dem Verkauf nicht zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung verwendet
- Das Fahrzeug wird nach dem Verkauf nicht gewerbsmäßig an einen wechselnden Personenkreis vermietet
- Das Fahrzeug wird nach dem Verkauf nicht als Taxi, Mietwagen, Selbstfahr-Mietwagen oder Fahrschulwagen genutzt

Notizen:

Verlust der Garantievereinbarung.

Leistungen aus dieser Garantie können nur unter Vorlage der schriftlichen Garantiebedingungen (fahrzeugspezifische Garantievereinbarung und -bedingungen) in Anspruch genommen werden. Ein Ersatz der Garantieunterlagen bei Verlust oder Zerstörung ist nur durch den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle möglich.

Verjährung.

Sämtliche Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren 12 Monate nach Ablauf der Garantie.

Übergabedurchsicht Nur für Gebrauchtwagen.

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

Km-Stand: _____

An dem unter der nebenstehenden Garantievereinbarungs-Nr. bei der EUROPlus Servicestelle registrierten Fahrzeug wurden vor der Auslieferung folgende Arbeiten durchgeführt:

- Motoröl- und Filterwechsel
- Ölstandskontrolle an Schalt-/Automatik-/Achsgetriebe
- Sonstige: _____

Datum, Unterschrift

Händlerstempel

Wertpflegenachweis 1

Rechnung bitte aufbewahren.

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

An dem Fahrzeug wurde(n) bei abgelesenem
km-Stand von _____ am _____

gemäß Vorschrift/Empfehlung des Herstellers durchgeführt: Inspektion Ölwechsel

Datum, Unterschrift, Händlerstempel

Im Schadensfall auf Anforderung diesen Wertpflegenachweis mit Rechnungsbelegen in Kopie unverzüglich an den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle senden.

Wertpflegenachweis 2

Rechnung bitte aufbewahren.

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

An dem Fahrzeug wurde(n) bei abgelesenem
km-Stand von _____ am _____

gemäß Vorschrift/Empfehlung des Herstellers durchgeführt: Inspektion Ölwechsel

Datum, Unterschrift, Händlerstempel

Im Schadensfall auf Anforderung diesen Wertpflegenachweis mit Rechnungsbelegen in Kopie unverzüglich an den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle senden.

Wertpflegenachweis 3

Rechnung bitte aufbewahren.

An dem Fahrzeug wurde(n) bei abgelesenem
km-Stand von

am

gemäß Vorschrift/Empfehlung des Herstellers durchgeführt: Inspektion Ölwechsel

Datum, Unterschrift, Händlerstempel

Im Schadensfall auf Anforderung diesen Wertpflegenachweis mit Rechnungsbelegen in Kopie unverzüglich an den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle senden.

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

Wertpflegenachweis 4

Rechnung bitte aufbewahren.

An dem Fahrzeug wurde(n) bei abgelesenem
km-Stand von

am

gemäß Vorschrift/Empfehlung des Herstellers durchgeführt: Inspektion Ölwechsel

Datum, Unterschrift, Händlerstempel

Im Schadensfall auf Anforderung diesen Wertpflegenachweis mit Rechnungsbelegen in Kopie unverzüglich an den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle senden.

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

Wertpflegenachweis 5

Rechnung bitte aufbewahren.

An dem Fahrzeug wurde(n) bei abgelesenem
km-Stand von

am

gemäß Vorschrift/Empfehlung des Herstellers durchgeführt: Inspektion Ölwechsel

Datum, Unterschrift, Händlerstempel

Im Schadensfall auf Anforderung diesen Wertpflegenachweis mit Rechnungsbelegen in Kopie unverzüglich an den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle senden.

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

Adressänderung/ Besitzerwechsel

Senden Sie bitte diese Information mit den veränderten
Daten an den Garantiegeber oder dessen beauftragte
EUROPlus Servicestelle.

Vielen Dank!

Adressänderung

Name, Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Wohnort

Besitzerwechsel

Name, Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Wohnort

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

Adressänderung/ Besitzerwechsel

Senden Sie bitte diese Information mit den veränderten
Daten an den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus
Servicestelle.

Vielen Dank!

Adressänderung

Name, Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Wohnort

Besitzerwechsel

Name, Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Wohnort

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

Gebrauchte
Automobile



www.bmw.de

Freude am Fahren

BMW Vertragshändler
BMW Niederlassung